

die Setzlinge teils im Herbst, teils im Frühjahr in die Erde. Der Vergleich der in Louisiana und der in Andalusien üblichen Anbaumethoden zeigt, daß die unterschiedliche klimatische Ausstattung dieser beiden Gebiete sich in aller Deutlichkeit in einer Verschiedenheit der Zuckerrohrkultur auswirkt.

Nach der fünfjährigen Rohrnutzung eines Feldes wird in Andalusien ein Fruchtwechsel vorgenommen, der ein oder zwei Jahre umfaßt. Die klimatische Gunst der Costa del Sol bringt es mit sich, daß man dreimal im Jahre ernten kann. Mais, Kartoffeln, die verschiedensten Gemüsepflanzen, auch Baumwolle und Tabak werden angebaut. In drei Vegas mit dafür besonders geeigneten Böden kultiviert man im Rahmen des ein- oder zweijährigen Fruchtwechsels auch Zuckerrüben, so daß man hier im Frühjahr Zuckerrohr neben Zuckerrüben auf den Feldern sieht. Die Zuckerfabriken in Málaga, Motril und Adra verarbeiten zuerst das Rohr, und sobald die Rohrkampagne beendet ist, beginnt die Verarbeitung der Rüben. Dieses Nebeneinander von Rohr- und Rübenanbau ist eine besonders bemerkenswerte Erscheinung.

Im Gegensatz zu Louisiana ist der Anbau an der Costa del Sol überhaupt nicht mechanisiert. Die kleinen Landbesitzer und Pächter haben dazu nicht die Mittel; aber die im Mississippidelta gebräuchlichen Geräte ließen sich an der andalusischen Küste sowieso nicht anwenden, weil die Parzellen viel zu klein sind und das Zuckerrohr auch vielfach auf schmalen künstlichen Hangterrassen angebaut wird. Ich habe, um ein Extrem zu nennen, in Maro eine mit Rohr bepflanzte Parzelle von 10 qm beobachtet. Wie in der Zeit vor dem amerikanischen Bürgerkriege in Louisiana, so ist an der Costa del Sol noch heute die Hacke das wichtigste Arbeitsgerät. Die Bewässerung erfolgt durch Gräben, in die Wasser aus Kanälen geleitet wird.

In den einzelnen Vegas sind Klima, Boden und soziale Verhältnisse durchaus nicht einheitlich. Doch bildet im Hinblick auf die Bedeutung des Zuckerrohrs der Küstenabschnitt von Málaga bis Adra eine kultur-geographische Einheit. Der besondere Reiz eines Vergleichs der Costa del Sol mit dem Mississippidelta liegt darin begründet, daß in diesen beiden gleichermaßen an der Anbaugrenze des Rohres gelegenen Gebieten auf Grund physisch- und anthropogeographischer Verschiedenheiten sich völlig unterschiedliche Kulturlandschaften herausgebildet haben, denen beiden aber der Anbau des Rohres das Gepräge verleiht. Eine Studie darüber ist in Vorbereitung.

## WANDLUNGEN IN DER JUGOSLAWISCHEN LANDWIRTSCHAFT

Wolfgang Kuls

### *Agricultural changes in Yugoslavia*

*Summary:* Since World War II the agricultural landscape of Yugoslavia has undergone a thorough change. Nevertheless, it must not be overlooked that the physical conditions as well as the past development are still clearly reflected in the present rural scene. During the first years after the war the governmental policy was first and foremost

directed toward industrialization, but after its detachment from the Eastern Bloc more interest was again devoted to agriculture. Today the amalgamation of holdings into collectives and co-operatives is completely voluntary and accordingly has reached different degrees in different regions. In this connection it should be noted that communal working of fields had been the rule for a long time in the south-eastern part of the country. Judgement must however be reserved until some later date as to whether the fragmentation of holdings which resulted from various measures of expropriation of estates will not in the long run have detrimental effects.

Die Agrarlandschaft ist, wie jeder vom Menschen beeinflusste Teil der Erdoberfläche, ständig Wandlungen, einem Entwicklungsprozeß unterworfen, der sich teils allmählich, teils scheinbar in Sprüngen vollzieht. Auffallende äußere Veränderungen brauchen dabei nicht immer einem inneren Strukturwandel parallel zu verlaufen. Ein solcher Strukturwandel kann sich vielmehr zunächst völlig unter der sichtbaren Oberfläche abspielen und damit demjenigen verborgen bleiben, der sich auf eine Deutung der Landschaft allein aus dem Erschaubaren beschränken will. Die Agrargeographie sucht deshalb heute in immer feineren Analysen in das Wesen der Landschaft bzw. des Landes einzudringen, sucht den ganzen, vielfach verwobenen Wirkungszusammenhang zu erfassen, wobei oft eben diese Vielfalt der Gestaltungsfaktoren das Erkennen der wesentlichen Triebkräfte sehr erschwert.

Wenn in einer Agrarlandschaft die Gestaltelemente umgeformt werden oder wenn z. B. neue Anbaupflanzen ihren Einzug finden bzw. Verödungserscheinungen auftreten, wird der Geograph den Ursachen nachgehen. Er kann aber auch von der Feststellung entscheidender Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Art ausgehen und deren Auswirkung auf die Agrarlandschaft zu erfassen suchen.

Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, die gegenwärtigen Verhältnisse in der Landwirtschaft des jugoslawischen Staates in einem kurzen Abriss zu beleuchten und den dahinterstehenden Haupttriebkraften nachzugehen.

Man muß als wesentliche Gestaltungskräfte einer Agrarlandschaft die natürlichen Grundlagen, die wirtschaftlichen sowie die historisch-gesellschaftlichen Faktoren ansehen. Ihr verschiedenartiges Zusammenwirken formt in Verbindung mit einer Reihe oft schwer faßbarer einmaliger Gegebenheiten die Eigenart eines Landes.

Über die natürlichen Voraussetzungen für die jugoslawische Landwirtschaft liegt eine recht umfangreiche Literatur vor, aus der man sich auf jeden Fall einen großräumlichen Überblick verschaffen kann<sup>1)</sup>. Einzeluntersuchungen sind selbstverständlich nicht in dem Maße vorhanden wie in unserem besser durchforschten Mitteleuropa. Solche wür-

<sup>1)</sup> Maull, O.: Länderkunde von Südosteuropa, Leipzig-Wien 1924. — Auch das nach der Niederschrift dieses Beitrages erschienene „Osteuropa-Handbuch“, herausgegeben von W. Markert, Band Jugoslawien, Köln/Graz 1954, das sich im wesentlichen auf das gleiche Material stützt, gibt einen allgemeinen Überblick über Natur, Wirtschaft und Gesellschaft des Staates.

den bei der Vielgestaltigkeit des Landes manche Eigenart noch besser verständlich machen, als das bisher der Fall ist.

Eine Großgliederung des Landes seiner natürlichen Ausstattung nach <sup>2)</sup> trennt zunächst den adriatischen Küstensaum ab. Er kann unterteilt werden nach dem im Norden zurücktretenden, im Süden vorherrschenden Einfluß des mediterranen Klimas und der mediterranen Vegetation. Landeinwärts folgt die dinarische Gebirgskette, und zwar zunächst die Hochkarstzone, dann das zentrale, vorwiegend aus Schieferen und Kalken aufgebaute Bergland von Bosnien und Westserbien und schließlich als drittes Glied das im Norden bis an die Save reichende Berg- und Hügel- land der pannonischen Abdachung (Schiefer- und Hornsteinzone, Tertiärhügelland). Den Nordteil des Landes nimmt das Voralpen- und Zwischenstromland ein, in dem die Donau-Theiß-Ebene eine besonders klar umgrenzte Einheit darstellt. Als letzter großer Baustein Jugoslawiens ist die Morawa-Vardar-Beckenzone im Osten und Süden zu nennen.

Alle diese Einzellandschaften weisen so charakteristische, voneinander abweichende Wesenszüge auf, daß es selbstverständlich ist, daß auch die Agrarlandschaft diese Wesenszüge in irgendeiner Form widerspiegeln muß. Man vergegenwärtige sich nur die Kargheit der adriatischen Küstenzone, in der die anbaufähige Fläche im wesentlichen auf die in den Karsthohlformen vorhandenen Böden und die Schwemmlandzonen beschränkt sind, die weiten, hauptsächlich dem Getreidebau dienenden Ebenen des pannonischen Beckens oder die vielgestaltige, von umfangreichen Wäldern durchsetzte Landschaft in den niederschlagsreichen Bergländern des Landesinneren und des Nordens. Unter den klimatischen Besonderheiten des Landes und der einzelnen Landesteile sind für die Landwirtschaft vor allem auch die erheblichen Schwankungen in der absoluten Niederschlagsmenge und in deren jahreszeitlicher Verteilung zu berücksichtigen. So hat man z. B. in der Vojvodina in einem Zeitraum von 100 Jahren 28 ausgesprochen trockene, 25 ziemlich trockene und nur 17 Jahre mit voll ausreichenden Niederschlägen zählen können; 32 Jahre waren zu feucht <sup>3)</sup>.

Diese Gegebenheiten der Landesnatur, Relief, Klima, Wasserhaushalt, Böden und natürliche Vegetation — heute längst nicht mehr unbeeinflusst durch den Menschen — stellen den Rahmen dar, innerhalb dessen dem landwirtschaftlich Tätigen eine gewisse, doch nicht unendlich große Bewegungsfreiheit für sein wirtschaftliches Handeln gegeben ist.

Eine Analyse der gegenwärtig wirksamen wirtschaftlichen Triebkräfte in Jugoslawien ist nicht leicht. Wichtig sind für die jüngste Entwicklung vor allem die Veränderungen in den Lagebeziehungen des Landes. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges war

Jugoslawien bis 1948 in den Wirtschaftsbereich des Ostblocks eingegliedert. Das bedeutete eine Umkehr der wirtschaftlichen Orientierung des Landes gegenüber der Vorkriegszeit, verbunden mit entscheidenden Veränderungen in der Wirtschaftsführung selbst. Befand sich Jugoslawien vor dem Kriege als randlicher Agrarstaat weitgehend in dem Einflußbereich der hochindustrialisierten Mitte und des Westens Europas, so wurde es nach 1945 in einen ganz anders gestalteten Wirtschaftsraum einbezogen, zu dem erst eine neue Bezugsbasis geschaffen werden mußte. Wir sehen dabei das Land und damit auch seine Landwirtschaft einer Reihe von Experimenten ausgesetzt, deren Mißerfolge letztlich als eine der Hauptursachen für den politischen Bruch mit Moskau anzusehen sind <sup>4)</sup>.

Seit 1948 macht das Land den Versuch, seine wirtschaftlichen Vorkriegsbeziehungen mit Mittel-, West- und Südeuropa wieder aufzunehmen. Es tritt dabei als Lieferant von verschiedenen industriellen Rohstoffen, so vor allem von Holz, Erzen und Metallen auf. Der Export von landwirtschaftlichen Produkten hat noch längst nicht wieder den gleichen Umfang wie vor dem Kriege, wie es der wirtschaftlichen Struktur des Landes entsprechen würde. Bei der Einfuhr spielen immer noch, wenn auch weniger als vor dem Kriege, die Halbfabrikate, Maschinen und Investitionsgüter eine besondere Rolle <sup>5)</sup>. Die trotz aller, auch schon vor dem letzten Kriege vorhandenen Anstrengungen noch wenig entwickelte Industrie des Landes macht Jugoslawien bis auf weiteres zu einem gesuchten Absatzgebiet für industrielle Erzeugnisse. Es muß, bei dem Bestreben seine Handelsbilanz auszugleichen, seiner landwirtschaftlichen Produktion besondere Aufmerksamkeit schenken, zumal seine Holzvorräte nicht unerschöpflich sind und auch seine Bodenschätze, unter ihnen vor allem Bauxit, Blei und Kupfer, allein nicht ausreichen, um dem Lande die wirtschaftliche Stabilität zu sichern.

Für die Landwirtschaft sind in großen Teilen des Landes durchaus günstige Voraussetzungen gegeben. Auch die Absatzmöglichkeiten dürften nicht fehlen. Man denke an die Nachfrage nach den besonders kleberreichen Weizensorten des pannonischen Beckens, an den Maisbedarf Mitteleuropas, an die Hanfproduktion und an die Möglichkeit des Exports von Obst und Frühgemüsesorten. Grundsätzlich hat sich nach den statistischen Erhebungen in den Anbauverhältnissen des Landes gegenüber der Vorkriegszeit noch nicht viel geändert <sup>6)</sup>. Insgesamt hat die landwirtschaftliche Nutzfläche infolge verschiedenster Einflüsse gegenüber 1939 abgenommen, die Hektarerträge der wichtigsten Anbaugewächse sind dagegen leicht angestiegen, liegen aber im Vergleich zu denen Mitteleuropas außerordentlich tief. Hierfür sind die verschiedenen Ursachen im allgemeinen bekannt. Es sei in diesem Zusammenhang nur erwähnt, daß Jugoslawien Ende 1951 über nicht mehr als 7360 Traktoren verfügte,

<sup>2)</sup> *Kayser, K.*: Jugoslawien. Ein Beitrag zur länderkundlichen Analyse des Staatsgebietes, Landschaft und Land, Obstfestschrift, Remagen 1951.

<sup>3)</sup> *Melik, A.*: Die Naturschätze Jugoslawiens. Tatsachen über Jugoslawien, Beograd 1952.

— Informationen der Jugoslawischen Botschaft bei der BRD. — Aus dem jugoslawischen 10-Jahres-Plan zur Förderung der Landwirtschaft, Manuskript 1953.

<sup>4)</sup> *Dalmas, L.*: Le Communisme Yougoslave, Paris 1950.

<sup>5)</sup> *Griesau, H. D.*: Strukturwandlungen in der Landwirtschaft und dem agrarischen Außenhandel Jugoslawiens, Ber. üb. Landwirtschaft, N. F. XXXI 1953, Heft 3.

<sup>6)</sup> *Statistički Bilten, Serija B III, Broj 11 und 21, Ratarstvo 1951 und 52, Beograd 1952, 53.*

daß der Kunstdünger Aufwand je ha bei 2,5 kg lag <sup>7)</sup> und daß vor allem auch aus den Betriebs- und Organisationsformen der Landwirtschaft manche Hemmnisse entspringen.

In dem Bestreben, die Kräfte zu erfassen, die an der Gestaltung der Agrarlandschaft wirken und gewirkt haben, wird man sich vor allem auch mit den Menschen und menschlichen Gruppen in ihren sehr vielfältigen Bindungen befassen müssen. Wir wissen, daß sich die Landwirte und ländlichen Gemeinschaften durchaus nicht allein von ökonomischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern daß von anderer Seite her Belastungen vorliegen oder Eingriffe erfolgen können, die einem rationellen Streben nicht gleichgerichtet zu sein brauchen. Es handelt sich bei der Entwicklung der Landwirtschaft und damit bei der Gestaltung der Agrarlandschaft vor allem um Widerstände von seiten der wirtschaftenden Menschen in ihrer sozialen Gebundenheit und Traditionsbefangenheit, und schließlich ist der politische Wille der Staatsführung vorhanden, welche die rein wirtschaftlichen Belange in einer ihr zweckmäßig erscheinenden Form zu beeinflussen sucht.

Bei der Auswertung von Eindrücken, die während eines Aufenthaltes in Jugoslawien gewonnen wurden, soll zwischen Erscheinungen, die eine weltweite, d. h. mehr oder minder allgemeine Verbreitung und Bedeutung haben, und jenen anderen unterschieden werden, die nur aus der besonderen Situation des Landes heraus verstanden werden können. Zu ersteren gehören z. B. bestimmte Auswirkungen von Industrieballungen, in deren Umkreis der Landwirt zum Arbeiterbauern werden kann und dann die Bearbeitung seiner Wirtschaftsfläche mit einem veränderten Wirtschaftsziel vornimmt. Wenn bei diesen Menschen bisher die Selbstversorgung der Familien oder das marktwirtschaftliche Interesse im Vordergrund standen, so dient jetzt der landwirtschaftliche Betrieb oft nur mehr der Ergänzung der durch Arbeit in der Industrie vorhandenen Lebensgrundlage. Es treten Monokulturen von Nahrungsmittelgewächsen für den Familienbedarf auf, oder nicht benötigte Flächen bleiben unbewirtschaftet liegen. Beispiele dieser Art sind u. a. in der Umgebung von Rijeka, Split und Zagreb zu beobachten. Erst kürzlich ist darüber eine bemerkenswerte Studie von *W. B. Johnston* und *I. Crkvenčič* über den norddalmatinischen Küstensaum veröffentlicht worden <sup>8)</sup>.

Andere über fast ganz Europa zu verfolgende Züge bringen die durch den Krieg verursachten Zerstörungen und Bevölkerungsverschiebungen in die Agrarlandschaft hinein. Dazu gehört die Ansiedlung von Flüchtlingen, die Umsiedlung bestimmter Volksteile, dazu gehören auch die Wüstungserscheinungen in zerstörten oder entvölkerten Gebieten.

Neben diesen uns nicht fremden Erscheinungen tritt aber gegenwärtig in Jugoslawien bei der Gestaltung

der Agrarlandschaft noch ein besonders wesentliches und hier in ganz anderer Art als bei uns richtungsbestimmendes Element in Erscheinung. Das ist der staatliche Einfluß auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Seit dem Bestehen des neuen kommunistischen Jugoslawiens hat der Staat auch für die Landwirtschaft richtunggebende Gesetze erlassen, deren geographische Auswirkungen zu beobachten besonders interessant sind. Es ist deshalb im Rahmen dieser Betrachtung wichtig, die Grundzüge des staatlichen Wollens der vergangenen Jahre kennenzulernen.

Jugoslawien hat nach dem letzten Kriege in seinem 5-Jahres-Plan mit allen Mitteln versucht, die Industrialisierung des Landes voranzutreiben <sup>9)</sup>. Heute, d. h. nach 1948, wendet man der ursprünglich sehr hintenangestellten Landwirtschaft wieder sein besonderes Interesse zu. Man ist sich darüber klar, daß der jugoslawische Staat ohne eine gesunde Landwirtschaft einfach nicht lebensfähig ist. Von den jetzt rund 16 Mill. Einwohnern des Landes leben 68 % von der Landwirtschaft; in den einzelnen Ländern des Bundesstaates differiert diese Zahl zwischen 44 % in Slowenien und 81 % in dem autonomen Territorium Kosovo-Metohija. Die Arbeitsleistung dieses  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung muß als Aktivum in die Wirtschaftspolitik des Landes eingeschaltet werden.

Jugoslawien ist ein Kleinbauernland. Um die noch bestehenden sozialen Unterschiede innerhalb der Landbesitzenden auszugleichen, wurde unmittelbar nach dem letzten Kriege eine Agrarreform durchgeführt, die zunächst den „Großgrundbesitz“ beseitigen sollte. Es wurde aller Besitz über 45 ha Gesamtfläche oder über 25—30 ha Anbaufläche entschädigungslos enteignet, wenn der Boden in Pacht ausgegeben war oder mit Lohnarbeitern bewirtschaftet wurde. Das Gesetz über die Schaffung eines landwirtschaftlichen Bodenfonds von 1953 stellt einen weiteren Eingriff dieser Art dar, denn mit ihm wurde die Höchstgrenze des Privatbesitzes auf 10 ha im Normalfalle herabgesetzt. Mit einer ersten Bodenreform nach 1918 haben wir so innerhalb von wenigen Jahrzehnten drei tiefreichende Eingriffe des Staates, wenn wir von den verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse im 19. Jahrhundert absehen.

Daß die landwirtschaftlichen Reformbestrebungen kein ausschließliches Anliegen des neuen Staates sind, beweist die eben genannte, nach dem ersten Weltkrieg begonnene Bodenreform, deren Durchführung ja letztlich auch nur auf das Vorhandensein einer damals als ungesund und als dringend verbesserungsbedürftig empfundenen Agrarstruktur hinweist. Die jüngsten Agrarreformen erscheinen so als Glieder einer Entwicklungsreihe, wenn ihnen auch durchaus nicht in allen Punkten die gleichen Motive zugrunde lagen. Sie werden in ihren Ursachen und Auswirkungen nur verständlich, wenn man sich Kenntnis über die Agrarverfassung vor der Gründung des jugoslawischen Staates verschafft. Nur ganz kurz mögen diese Ver-

<sup>7)</sup> Informationen der jugoslawischen Botschaft bei der BRD. a. a. O.

<sup>8)</sup> *Johnston, W. B., und Crkvenčič, I.*: Changing peasant agriculture in northwestern Hrvatsko Primorje, Yugoslavia, Geogr. Review July 1954.

<sup>9)</sup> *Krug, P.*: Economische Ontwikkeling en vijftienjaarsplan van Joegoslavië, Tijdschrift voor Econ. Geogr. 38. Jg., Nr. 12, 1947.

hältnisse skizziert sein<sup>10)</sup>. Die Unterschiede zwischen den Landesteilen erweisen sich dabei als so grundlegend, daß immer wieder Schwierigkeiten auftraten und auftreten werden, wenn man ihnen nicht in jedem Falle Rechnung trägt. Sie ergeben sich einerseits aus der schon betonten Vielfalt der Landesnatur, andererseits aber mindestens ebenso stark aus dem verschiedenen geschichtlichen Werdegang der erst 1918 zu einem Staat zusammengewachsenen Länder. Gemeinsam ist diesen allenfalls die Entwicklung in vorislamischer Zeit nach dem Eindringen der Slawen. Aus dieser Zeit haben sich bis in die Gegenwart gewisse eigentümliche Formen gehalten, zu denen vor allem die *Zadruga* zählt.

Nördlich der Kulpa-Save-Donau-Linie ist die spätere agrarhistorische Entwicklung etwa ähnlich verlaufen wie bei uns. Grundherrschaft und Gutsherrschaft gewannen hier einen außergewöhnlich starken Einfluß. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Grundherren und Hörigen verschoben sich allmählich immer mehr zuungunsten der letzteren. Um 1850 erfolgte die Bauernbefreiung. Dabei wurde das Gemeindeigentum zwischen Grundherren und Bauern aufgeteilt, das Bauernland wurde in Grundgemeinschaften zusammengeschlossen, die in ihrer Organisation dem russischen *Mir* ähnlich waren. Diese Grundgemeinschaften zerfielen aber schon vor dem ersten Weltkrieg, so daß in dem heutigen Kroatien und Slowenien damals neben zahlreichen Gütern eine ausgesprochen kleinbäuerliche Besitzstruktur herrschte, für deren Träger kaum Chancen zur Vergrößerung ihres Besitzes gegeben waren. In Dalmatien wurde das Gemeinland auch nach dem ersten Weltkrieg bewußt erhalten und nur dann an Berechtigte abgegeben, wenn diese sich verpflichteten, dort Kulturen anzulegen.

Im Gebiet der Militärgrenze, die im 16. Jahrhundert gegen das türkische Reich organisiert wurde, gab es wesentlich gesündere Agrarverhältnisse. Die Kolonisten wurden mit stattlichen Höfen und zahlreichen Sonderrechten versehen und bearbeiteten ihr Land in einem streng militärisch ausgerichteten Organisationssystem. Als für die Landwirtschaft wichtigste Organisationsform ist vor allem die Arbeitsgemeinschaft (*Moba*) zu nennen, die allerdings auch im übrigen südslawischen Siedlungsbereich nicht unbekannt war.

In Bosnien und in der Herzegowina hatte sich in vortürkischer Zeit ebenfalls eine einflußreiche Grundherrschaft entwickelt. Das Land wurde von den Hörigen, sog. *Kmeten*, bewirtschaftet, die anfangs ziemlich frei waren. Daneben haben sich aber auch freie Bauern erhalten. Wichtig war die Unteilbarkeit der *Kmeten*-ansässigkeiten, die meist in der Hand von *Zadrugen*, bäuerlichen Großfamilien-gesellschaften, waren. Die Türken haben an diesen Verhältnissen nichts Grundlegendes geändert. Zahlreiche Grundherren gingen zum Islam über, und erst bei Zerfall des Osmanenreiches verschlechterte sich die Lage der *Kmeten* in-

folge zahlreicher Übergriffe von seiten der nicht mehr unter Aufsicht der Zentralgewalt stehenden Grundherren. Die Österreicher schufen keine eigentliche Agrarreform, erst 1906 begann man hier mit einer fakultativen *Kmeten*-ablösung. Wie stark auch hier der kleinbäuerliche Betrieb überwog, mögen einige Zahlen über die bäuerlichen Betriebe im Kreise Sarajewo im Jahre 1906 belegen: Von 35 000 Freibauernbetrieben wirtschafteten 57 % mit weniger als 2 ha und weitere 25 % mit 2—5 ha. Bei den nichtteilbaren *Kmeten*-betrieben (9 400) gab es immerhin 50 % Betriebe über 5 ha und nur 31 % Betriebe von 2—5 ha sowie 18 % Betriebe unter 2 ha<sup>11)</sup>.

Alt-Serbien hatte beim Aufbau des jugoslawischen Staates 1918 eine wesentlich andere Agrarstruktur. Hier war im serbischen Freiheitskampf mit der Vertreibung der islamischen Grundherren ein reines Bauernland entstanden, in dem eine klein- und mittelbäuerliche Struktur vorherrschte. In dem später angeschlossenen Südserbien lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Bosnien.

Eine Sonderstellung nahm noch Dalmatien ein, wo kurzfristige Pachtverhältnisse bei fast ausschließlich vorhandenen Kleinstbetrieben im bäuerlichen Sektor für die Agrarstruktur entscheidend waren.

Bei dieser Ausgangsbasis ist es verständlich, daß die entscheidenden Reformbestrebungen innerhalb des neuen Staates Jugoslawien nicht von Serbien, sondern von Kroatien ausgingen, wo die krassen sozialen Spannungen zwischen den Großgrundbesitzern und einem Kleinbauerntum ohne irgendwelche wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten zu einer Lösung drängten.

Die zu Agrarreformen führenden Triebkräfte mögen letztlich auf einen gemeinsamen Nenner zurückzuführen sein, aber wenn man die vielleicht unverstänlich erscheinende Schärfe solcher Eingriffe in den ost- und südosteuropäischen Ländern richtig beurteilen will, dann darf man eine wichtige Tatsache nicht vergessen, die die dortigen Verhältnisse von den unsrigen unterscheidet: Bei uns nahm im vergangenen Jahrhundert die aufstrebende Industrie gerade noch rechtzeitig die Kräfte auf, die in der Landwirtschaft keinen Unterhalt mehr finden konnten. In den südosteuropäischen Staaten stehen wir praktisch erst heute am Beginn einer für die Gesamtstruktur der Staaten bedeutsamen Industrialisierung, die nun sicherlich nicht die gleichen Chancen hat, wie sie s. Z. in Mittel- und Westeuropa geboten waren. In diesen Ländern muß die agrarische Gesellschaft versuchen, weitgehend aus sich selbst heraus die bestehenden Probleme zu lösen<sup>12)</sup>. Nur mehr oder minder radikale Umschichtungen können eine oft allerdings auch nur vorübergehend wirksame Lösung bringen.

In Jugoslawien hat die Agrarreform nach 1918 die *Kmeten*-betriebe beseitigt. Die untere Grenze der unter die Enteignung fallenden Betriebe lag je nach den Boden- und Ertragsverhältnissen bei 50—300 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Mit dem so vor allem in

<sup>10)</sup> *Frangéš, v. O.*: Die sozialökonomische Struktur der jugoslawischen Landwirtschaft, Schriften der intern. Konferenz f. Agrarwissenschaft, Berlin 1937.

— *Busch-Zantner, R.*: Agrarverfassung, Gesellschaft und Siedlung in SO-Europa, Leipzig 1938.

<sup>11)</sup> *Frangéš, v. O.*: a. a. O.

<sup>12)</sup> *Niehaus, H.*: Lage und Aussichten der Kleinbauern in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, Ber. üb. Landwirtschaft, N. F., Sonderheft 160, 1954.

Kroatien frei werdenden Land wurden aber nicht kleinbäuerliche Betriebe zu gesunden Familienbetrieben aufgestockt, sondern es wurden zu den vorhandenen zusätzlich zahllose Klein- und Kleinstbetriebe geschaffen, die allenfalls eine notdürftige Eigenversorgung ihrer Familien erlaubten, für die Belieferung des Marktes aber nicht in Frage kamen. In zahlreichen Fällen wurde der landwirtschaftlichen Industrie, die bisher von den Erzeugnissen der Großbetriebe gelebt hatte, die Grundlage entzogen. Anders im Süden des Landes. Praktisch kam hier nur das Kmetenland in Privateigentum. Gleichzeitig damit setzte eine beachtliche Steigerung des Getreideanbaus ein, die sich auch auf den Markt auswirkte. Die Kmetenbetriebe waren ja infolge des Verbots der Freiteilbarkeit am stärksten in den mittelbäuerlichen Betriebsgrößenklassen vertreten. Die Ausdehnung des Getreideanbaus auf Kosten der Branche beruhte auf der Abschaffung der früher nur auf dem Getreideland lastenden Abgaben an den Grundherrn.

Obwohl bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges die Agrarreform noch keineswegs abgeschlossen war, kann als wesentliches Ergebnis doch festgehalten werden, daß bis dahin Jugoslawien noch stärker als früher ein Kleinbauernland geworden war und daß aus diesen Verhältnissen heraus wesentliche Merkmale der Agrarlandschaft resultierten.

Der neue kommunistische Staat traf mit seiner Reform von 1945 vor allem die noch vorhandene groß- und mittelbäuerliche Schicht. Weit stärker als bei der ersten Reform standen jetzt ideologische Triebkräfte im Vordergrund. Waren zwischen 1918 und 1938 735 000 ha aufgeteilt, so wurden jetzt mit einem Schläge 1,5 Mill. ha enteignet, die sich zu 40 % aus ehemaligem Besitz der Volksdeutschen zusammensetzten. Weitere 15 bzw. 10 % stammten aus dem noch vorhandenen Großgrundbesitz und dem Kirchenland. Wieder handelt es sich bei den betroffenen Gebieten vornehmlich um die ehemals zur Donaumonarchie gehörigen Teile des Landes. Die Veränderungen im übrigen Jugoslawien sind dagegen weniger bedeutend<sup>13)</sup>.

Das durch diese Bodenreform gewonnene Land wurde etwa zur Hälfte an Kleinbauern verteilt, 1/4 wurde als Waldland oder als zur Aufforstung geeignetes Land verstaatlicht und 1/5 wurde zur Anlage von Staatsgütern verwendet. Ohne Berücksichtigung der nach dem ersten Weltkriege gewonnenen Erfahrungen wurden auch diesmal die Neubauernstellen sehr klein gehalten. Es kamen an den einzelnen Siedler nicht mehr als 2—5 ha zur Verteilung, so daß insgesamt mehr als 300 000 Bauernstellen neu geschaffen werden konnten. Diesmal stand allerdings im Hintergrund der Gedanke an eine baldige Zusammenfassung dieser Betriebe in Kollektivwirtschaften.

Vor dem neuen, im Frühjahr 1953 erlassenen Gesetz über die Schaffung eines landwirtschaftlichen Boden-

fonds lagen die Besitzverhältnisse in der jugoslawischen Landwirtschaft etwa folgendermaßen: Von den rund 14 Mill. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche waren rund 2,4 Mill. ha in öffentlicher Hand, d. h. etwa 425 000 ha umfaßten die Staatsgüter, der Rest entfiel auf Weideland in Staats- oder Gemeindebesitz. Weitere 2,5 Mill. ha gehörten zu landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Rest war in Privat-hand. Von den 2,4 Mill. bäuerlichen Eigenbetrieben hatten 56 % weniger als 5 ha. Dabei waren die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Länder des Bundesstaates sehr verschieden. In Montenegro und Kroatien lebten mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Betrieben unter 5 ha, in Bosnien-Herzegowina fast 70 %, in Serbien 50 % und in Slowenien nur 34 %. Hier hatten Betriebe über 10 ha auch 1950 immerhin noch einen Anteil von rund 30 % aller Betriebe<sup>14)</sup>.

Die eben erwähnte Kollektivierung der Landwirtschaft wurde in Jugoslawien mit außerordentlichem Tempo vorangetrieben. Schon 1949 gab es 6 625 Arbeitsgenossenschaften neben 9060 allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaften (gemeinschaftliche Regelung der landwirtschaftlichen Belange ohne gemeinsame Arbeit) und 488 Produktions- und Veredelungsgenossenschaften, die etwa unseren ländlichen Genossenschaften entsprechen. Bei den Arbeitsgenossenschaften — mit etwa 350 000 Familien — unterscheidet man vier Typen<sup>15)</sup>:

	Bodeneigentum	Entschädigung der Mitglieder
I	Privat, Nutzung durch Kollektiv	fester Bodenzins und Beteiligung am Gewinn
II	Privat, Nutzung durch Kollektiv	wechselnder Bodenzins und Beteiligung am Gewinn
III	Privat, Nutzung durch Kollektiv	Beteiligung am Gewinn (Geld und Naturalien)
IV	Kollektiveigentum	Beteiligung am Gewinn (Geld und Naturalien)

Bei dem IV. als am erstrebenswertesten angesehenen Typ verlor das Genossenschaftsmitglied alle seine Rechte am Boden, konnte also praktisch nicht austreten. Fast in allen Fällen bleibt die Hofstelle sowie ein kleines Stück Garten- und Ackerland außerhalb der Genossenschaft. Solche Ackerstücke haben dann selbstverständlich ganz andere Funktionen als die vom Kollektiv bewirtschafteten.

Daß sowohl für die Errichtung von Staatsgütern, als auch für die von Genossenschaftsbetrieben mit großen Wirtschaftsflächen nicht überall günstige Voraussetzungen gegeben sind, ist bei den großen Gegensätzen in der Landesnatur selbstverständlich. Die meisten Staatsgüter sind in der Donau-Theiß-Ebene entstanden, und dort gibt es auch außerdem sehr viele Kollektivbetriebe. Ihre besonders hohe Zahl in Makedonien wird dadurch verständlich, daß hier viele der bestehen-

<sup>13)</sup> Conrad, G.: Die Wirtschaft Jugoslawiens, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderhefte N. F. Reihe A, Nr. 17, o. J.

— Paschinger, H.: Das neue Jugoslawien, Geogr. Rundschau 7, 1953.

<sup>14)</sup> Conrad, G.: a. a. O.

— Moch, J.: Terre d'expériences, Monaco 1953.

<sup>15)</sup> Moch, J.: a. a. O.

den alten Zadrugen einfach als Kollektive weitergeführt wurden<sup>16)</sup>.

	Staatsland (in % des Ackerlandes 1952)	Genossenschafts- land	Privat- land
Jugoslawien	4.45	23.06	72.49
Serbien	4.82	22.75	72.43
Alt-Serbien	1.80	6.63	91.57
Vojvodina	8.79	41.41	49.80
Kosovo Metohija	2.07	23.65	74.28
Kroatien	5.52	16.08	78.40
Slowenien	3.07	7.55	89.38
Bosnien / Herzegowina	2.76	19.06	78.18
Makedonien	3.51	61.02	35.47
Montenegro	1.68	36.56	61.76

Sowohl die Staatsgüter als auch die Kollektivwirtschaften (Arbeitsgenossenschaften) fallen dem durch das Land Reisenden natürlich besonders auf. Die Staatsgüter sind vielfach aus alten Herrensitzen hervorgegangen, die Gebäude der Kollektive sind fast alle neu errichtet, und dort, wo sie fehlen, weist das Vorhandensein von großen Strohhaufen oder Maschinenparks auf bestehende Kollektive hin. Nicht ohne weiteres erklärbar ist das Dasein von zahlreichen großen Wirtschaftsgebäuden, die offensichtlich nicht benutzt werden, ihrem landwirtschaftlichen Zweck entfremdet oder überhaupt nicht vollendet sind. Es sind Anzeichen des sich gegenwärtig erneut vollziehenden Wandlungsprozesses in der Landwirtschaft, der symptomatisch für den ganzen heutigen Staat ist. Jugoslawien sucht seinen eigenen Weg zwischen Ost und West, es hält sich heute nicht mehr wie bei den ersten Nachkriegsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft an das sowjetrussische Vorbild, es scheut sich aber auch vor der Rückkehr zu dem sogenannten „kapitalistischen“ System des Westens.

Die bei jeder Agrarreform unvermeidlichen Umstellungsschwierigkeiten wurden in Jugoslawien durch zwei besonders schlechte Erntejahre (1950, 1951) fast zu einer Katastrophe für das Land. Man bedenke, was es bedeutet, wenn in dem fruchtbarsten Teil des Landes, der Vojvodina, das Gefüge der Landwirtschaft vollständig umgewandelt wird und dann noch besonders ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten. Es wurden ja nicht nur die früheren Besitzer durch neue ersetzt, sondern auch das ganze Betriebssystem umgestellt. Die Neusiedler (Kriegsteilnehmer, Invaliden und Familien gefallener Partisanen) stammten aus den verschiedensten Teilen des Landes und mußten erst mit den hier zweckmäßigen Bodenbearbeitungsmethoden vertraut gemacht werden. Es ist sicher nicht immer gelungen. In den anderen Teilen des Landes ist der Kollektivierung vielfach passiver Widerstand entgegengesetzt worden, nicht zuletzt deshalb, weil mit den neuen Betriebsformen gerade in den Dürrejahre nächst einmal recht schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Den Interessen der immer noch in großer Zahl

vorhandenen Privatbetriebe, die im Karstgebiet vielfach nicht durch Großbetriebe im üblichen Sinne ersetzt werden können, mußte schließlich auch Rechnung getragen werden. Dies hat man in den ersten Nachkriegsjahren vielleicht nicht immer mit aller Deutlichkeit gesehen und gleichzeitig die Möglichkeiten der industriellen Entwicklung des Landes überschätzt. Das neue Gesetz vom März 1953 beweist, daß man nun wirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr Beachtung schenken und daß man dabei stärker als bisher auf die landschaftlichen Eigenarten der einzelnen Landesteile eingehen will. Man will auch der Privatinitiative wieder ihr Recht einräumen. Zunächst wird auch hierbei nochmals ein Vorstoß gegen die immer noch vorhandenen Betriebe mit fremden Hilfskräften gemacht. Von den noch bestehenden 200 000 Höfen über 10 ha rechnen 90 000 zu dieser Kategorie. Nochmals sollen etwa 4 % aller Höfe insgesamt 200 000 ha Land abgeben. Es wird aber ausdrücklich betont, daß es sich dabei nicht um eine Bodenreform im alten Sinne des Wortes handelt, denn alles, was sich aus den vorgesehenen Maßnahmen ergibt, soll nicht einer Aufsplitterung der Besitzungen, sondern im Gegenteil einer Zusammenfassung des Bodens und damit der Herstellung neuer Beziehungen unter den Menschen dienen.

„Das Gesetz berücksichtigt die Patriarchal- und Familiengenossenschaften, wie sie in Kosovo und Metohija, im Sandschak, Makedonien und in Bosnien bestehen und sich angesichts der großen Rückständigkeit in der Produktion und als Folge des unzureichenden Landbesitzes gehalten haben, in denen die Produktion im wesentlichen Naturalproduktion ist. Dieser Boden wird von den Familienmitgliedern auch dann bearbeitet, wenn die Oberfläche den gesetzlichen Höchstbetrag überschreitet. In diesen Fällen wird daher der Boden in der Regel nicht in den Bodenfonds übernommen werden“<sup>17)</sup>.

Von besonderer Bedeutung ist weiterhin, daß mit der Durchführung dieses Gesetzes die vorhandenen Einschränkungen des bäuerlichen Besitzstandes beseitigt werden sollen, d. h. die Bauern sollen in Zukunft frei über ihren Boden verfügen können, ihn verkaufen, in Genossenschaften einbringen und daraus auch wieder austreten können. Davon ist offensichtlich in größerem Umfang Gebrauch gemacht worden, denn daher rühren die verlassenen oder nicht vollendeten Wirtschaftsgebäude, die „Primärruinen“, die vielfach in den nördlichen Teilen des Landes zu beobachten waren. Der Staat ist offensichtlich nicht bestrebt, in diese Entwicklung einzugreifen. Er glaubt, daß der freiwillige Zusammenschluß zu Genossenschaften, der in vielen Ortschaften auch durch eigene Befragungen festgestellt werden konnte, in der Zukunft erhebliche Fortschritte machen wird, weil eine solche Betriebsform bei voller Wahrung der marxistischen Grundprinzipien des Staates jedenfalls dort als die wirtschaftlich vorteilhafteste angesehen wird, wo die Bearbeitung größerer Flächen durch Maschinen und Traktoren möglich ist. In Gebieten, wo die Schaffung großer Betriebs-

<sup>16)</sup> Conrad, G.: a. a. O.

<sup>17)</sup> Kardelj, E.: Zum Gesetz über den landwirtschaftlichen Bodenfonds 1953, Informationen der jugoslawischen Botschaft bei der BRD.

flächen nicht möglich ist, scheint eine andere Form der Genossenschaft angestrebt zu werden: Das Land bleibt Eigentum des Bauern, wird von diesem auch weiter bewirtschaftet. Die Genossenschaft bestimmt aber den Anbauplan und garantiert den Absatz der Erzeugnisse. Hof und Wirtschaftsgebäude des Bauern behalten dabei also ihre landwirtschaftliche Funktion. Im übrigen ist auch eine Förderung des allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, das sich vor dem Krieg in Jugoslawien schon recht gut entwickelt hatte, vorgesehen.

Den mit dem neuen Gesetz frei werdenden Böden will man wohl hauptsächlich Arbeitsgenossenschaften zur Verfügung stellen, nicht aber einzelnen landarmen Bauern. Die Freiwilligkeit des Beitritts wird mehrfach ausdrücklich betont. Man glaubt durch die Schaffung solcher Betriebsformen die zahllosen Aufgaben in Angriff nehmen zu können, die für die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion in Jugoslawien dringend erforderlich sind. Dazu gehört in erster Linie die Arrondierung, die zu den schwersten Hemmnissen auch der westeuropäischen Landwirtschaft zählt. Dazu gehören weiter Meliorationsmaßnahmen, der Aufbau von Absatzorganisationen, die Schaffung von landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieben und vieles andere mehr. Der jetzt laufende 10-Jahres-Plan zur Entwicklung der Landwirtschaft in Jugoslawien sieht eine ganze Reihe derartiger Maßnahmen vor. Seine Hauptpunkte sind eine Erhöhung der Kunstdüngerproduktion, Bewässerungs- und Entwässerungsmaßnahmen, Mechanisierung und Ausbau der Verarbeitungsindustrie landwirtschaftlicher Produkte.

Welche Bedeutung die noch mitten im Fluß stehende Umwandlung der jugoslawischen Agrarverfassung auch hinsichtlich der Verteilung der Anbaugewächse für das Landschaftsbild hat, mag nur noch an Hand eines Beispiels gezeigt werden. In der letzten veröffentlichten Agrarstatistik von 1952<sup>18)</sup> nahmen von der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein:

	Getreide	Handels- gew. (in %)	Ge- müse	Futter- pfl.
Bei Staatsgütern	55	4.23	8.12	22.29
Bei Genossenschaftsbetr.	69.25	7.30	5.26	7.44
Bei Privatbetrieben	75.45	3.55	6.33	6.85

Das hier für ganz Jugoslawien angeführte Getreide-Futterpflanzen-Verhältnis bei den verschiedenen Betriebsformen tritt in ähnlicher Weise in allen Landes-teilen in Erscheinung.

Wir erleben heute einen tiefgreifenden Wandel in der Landwirtschaft Jugoslawiens. Wohin schließlich die Entwicklung, die aus zahlreichen Symptomen in der Landschaft abzulesen ist, führen wird, ist noch nicht sicher abzusehen. Für uns ist interessant festzustellen, welche Kräfte sich gestaltend an der Agrarlandschaft betätigen. Wir sehen, daß es nicht stets die gleichen sind, daß einmal von dieser, ein andermal von jener Seite der entscheidende Vorstoß kommt. Wir sehen aber auch, daß sprunghafte Veränderungen meist nur scheinbar auftreten, daß alle Eingriffe mensch-

licher Gruppen und der Einzelmenschen nicht losgelöst von der vorhandenen materiellen und geistigen Substanz erfolgen können, ebenso wie die Naturfaktoren nicht unbeachtet bleiben können. Die Agrarreformen des Ostens und Südostens von Europa sind in einem anderen Licht zu sehen als die Mitteleuropas. Die daraus resultierenden neuen Formen sind nur aus der geographischen Situation im weitesten Sinne verständlich. Dies ist vielleicht auch beim Auftreten neuer Kollektivformen zu berücksichtigen, die im slawischen Bereich ja nicht erst Erscheinungen der jüngsten Vergangenheit sind. Die jetzt durch ein Gesetz angeordneten Maßnahmen werden auf absehbare Zeit hinaus nur dort erfolgreich sein, wo sie bewußt auf dem Vorhandenen aufbauen, sie werden ergebnislos sein, wo sie dem Wesen des Landes und seiner Bewohner fremd sind. Eine einzige, für das ganze Land gültige Lösung der vorhandenen Probleme gibt es sicher nicht, gibt es gerade in Jugoslawien nicht, das zwischen Mitteleuropa und den Balkanländern steht und mit seiner Vergangenheit nicht einfach brechen kann.

## DIE ISLANDFAHRT DES COLUMBUS VOM JAHRE 1477

Hanns Graefe

*Columbus's voyage to Iceland in 1477 A.D.*

*Summary:* This paper attempts to prove that the report of Columbus's voyage to Iceland, the verity of which has been widely disputed, is nevertheless genuine. The negative criticism is largely based on the following statements made in the report: 1. a tidal range of 25 fathoms, which for Iceland is quite impossible; 2. the latitude, which is incorrect; 3. the most peculiar fact that a voyage into arctic waters should have been carried out in mid-winter. Against these three points the following counter arguments are put forward: 1. the calculation of the tidal range should not be based on the length of the present day Spanish fathom (braza) of 1.6718 m. but on the Arabic ell (covid) of 0.4886 m. since Spain at the time of Columbus was still partly under Arabic domination and to an even greater degree under Arabic cultural influence; 2. the alleged wrong latitude by no means refers to Iceland. Columbus distinguished two islands, one of which is supposed to be situated 100 leguas beyond Iceland at 73°N.; this might perhaps refer to the island of Jan Mayen; 3. the fact, mentioned in Columbus's report that the sea was free of ice is corroborated by the evidence of Finn Magnussen who found by means of old records that in February 1477 the south coast of Iceland was indeed ice free. It is quite impossible that this fact could have been known to an inhabitant of the Iberian peninsula except as a result of personal experience. This, it is suggested, should serve as the main argument in support of the authoritative character of Columbus's report.

Zu den umstrittensten Begebenheiten im Leben des Christoph Columbus gehört eine angebliche Reise, die er im Jahre 1477 nach Island unternommen haben will. Eine ganze Anzahl von Untersuchungen haben sich damit befaßt und sind teils zu einem ablehnenden Ergebnis dieser Tatsache gelangt, teils haben sie die Realität dieser Fahrt anerkannt und daran die abenteuerlichsten und phantastischsten Hypothesen geknüpft.

<sup>18)</sup> Statistički Bilten, a. a. O.